



GRAVITAS INVEST



Der dritte Fall.

Wann du für deinen ETF Steuern zahlst, obwohl du nie verkauft hast, und woran du Sondervermögen erkennst.

Werbemitteilung der Gravitas Invest GmbH. Allgemeine Information, keine Anlageberatung und keine Steuerberatung. Wertpapiere können an Wert verlieren, bis hin zum Totalverlust. Stand: September 2026.

WAS IM VIDEO GEFEHLT HAT

Die drei Fälle auf einen Blick.

Die ersten beiden gehen für dein Geld fast immer gut aus. Der dritte kostet dich kein Geld, aber er macht Steuern früher fällig.

WAS PASSIERT	IST DEIN GELD WEG?	WIRD STEUER FÄLLIG?
Dein ETF-Anbieter geht pleite	Nein, der Fonds gehört den Anlegern	Nein
Dein Broker geht pleite	Nein, dein Depot zieht um	Nein
Dein ETF wird geschlossen	Nein, du bekommst den Wert aufs Konto	Ja, wie bei einem Verkauf
Dein ETF wird über eine Grenze verschmolzen	Nein, du hast danach Anteile am neuen Fonds	Ja, ohne dass Geld fließt

Gewinne versteuerst du normalerweise erst, wenn du verkaufst. Bis dahin ist dein Gewinn ein **Buchgewinn**: Er steht im Depot, aber auf deinem Konto ist er noch nicht angekommen. So lange wartet das Finanzamt.

Beim dritten Fall wartet es nicht. Die Fondsgesellschaft schließt deinen ETF oder legt ihn mit einem anderen zusammen, und für die Steuer zählt das wie ein Verkauf. Du hast nichts entschieden, die Steuer ist trotzdem fällig.

Dein Geld ist dabei nicht weg. Es fehlt nur der Teil, der an das Finanzamt geht, und der arbeitet ab dann nicht mehr für dich. Eine kleine Form davon trifft fast jeden mit einem ETF, der seine Erträge wieder anlegt: die Vorabpauschale auf Seite 6.

Das ist keine Steuerberatung, sondern die allgemeine Rechtslage (Stand: September 2026). Was bei dir gilt, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern.

DER DRITTE FALL, TEIL 1

Wenn dein ETF geschlossen wird.

Ein Anbieter schließt einen ETF, wenn er sich für ihn nicht lohnt. Für dich zählt das wie ein Verkauf.

Warum ETFs geschlossen werden

Meist hat der ETF zu wenig Geld eingesammelt. Oder ein Anbieter hat einen anderen übernommen und hat danach zwei fast gleiche Fonds. Ob und wann, entscheidet allein er.

Was dann passiert

Er gibt die Schließung bekannt, deine Bank schickt dir die Nachricht. Dann verkauft der Fonds alles und überweist dir den Wert auf dein Verrechnungskonto, das Konto neben deinem Depot. Manchmal kommt das Geld in mehreren Raten.

Was die Steuer daraus macht

Für das Finanzamt hast du damit verkauft. Auf den Gewinn zieht die Bank bei der Auszahlung **Abgeltungsteuer** ab, die Steuer auf Kapitalerträge. Wie viel das ist, rechnet Seite 4 vor.

Liegt dein ETF im Minus, fällt keine Steuer an. Die Bank merkt sich den Verlust und verrechnet ihn mit späteren Gewinnen.

Das ist keine Steuerberatung, sondern die allgemeine Rechtslage (Stand: September 2026). Was bei dir gilt, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern.



DER DRITTE FALL IN EURO

Was dich das kostet.

Ein Beispiel: Du hast 10.000 € eingezahlt, am Tag der Schließung ist dein ETF 16.000 € wert.

Gewinn	6.000 €
16.000 € Wert minus 10.000 € eingezahlt	

minus 30 % steuerfrei	1.800 €
die Teilfreistellung für Aktien-ETFs	

zu versteuern	4.200 €
---------------	---------

Steuer mit 26,375 %	1.108 €
---------------------	---------

Was die Prozente bedeuten

Die 26,375 % sind 25 % Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag. Bei einem Aktien-ETF bleiben 30 % des Gewinns steuerfrei, die **Teilfreistellung**. Ist dein Sparer-Pauschbetrag von 1.000 € im Jahr noch frei, sind es nur 844 €.

Was dir am Ende fehlt

Fällig wäre die Steuer irgendwann sowieso. Nur kommt sie jetzt, und das Geld dafür wächst nicht mehr mit. Nach 20 weiteren Jahren fehlen dir so rund 2.600 € gegenüber einem ETF, der einfach weiterläuft.

Beispielrechnung, Annahme, keine Zusage: 10.000 € einmalig, 20 Jahre, 7 % Rendite im Jahr vor Kosten, Aktien-ETF, heute 16.000 € wert, 26,375 % Steuer, ohne Kirchensteuer und Sparer-Pauschbetrag. Kein verlässlicher Indikator für die Zukunft. Alle Annahmen und Risiken: Seite 10. Das ist keine Steuerberatung, sondern die allgemeine Rechtslage (Stand: September 2026). Was bei dir gilt, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern.

DER DRITTE FALL, TEIL 2

Wenn dein ETF verschmolzen wird.

Zwei Fonds werden zu einem. Ob dabei Steuer fällig wird, hängt daran, wo die beiden Fonds zu Hause sind.

Im selben Land

Zwei deutsche Fonds werden zu einem, oder zwei aus demselben anderen Land. Du bekommst Anteile am neuen Fonds, und dein alter Kaufpreis gilt weiter.

Steuer fällt erst an, wenn du die neuen Anteile irgendwann verkaufst.

Über eine Grenze

Ein Fonds aus Luxemburg geht in einem aus Irland auf. Für die Steuer zählt das wie ein Verkauf deiner alten Anteile.

Du bekommst neue Anteile, aber kein Geld. Die Steuer ist trotzdem sofort fällig.

Genau das meint der Satz aus dem Video: Steuer auf einen Gewinn, der nie auf deinem Konto gelandet ist.

Woher das Geld für die Steuer kommt

Die Bank zieht die Steuer von deinem Verrechnungskonto ein, notfalls über einen vereinbarten Dispo. Reicht beides nicht, meldet sie es dem Finanzamt, und das fordert die Steuer mit deiner Steuererklärung nach.

Wo dein ETF zu Hause ist

Das verraten die ersten zwei Buchstaben der ISIN, der Kennnummer deines ETFs: IE steht für Irland, LU für Luxemburg, DE für Deutschland.

Das ist keine Steuerberatung, sondern die allgemeine Rechtslage (Stand: September 2026). Was bei dir gilt, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern.

DER KLEINE DRITTE FALL, JEDES JAHR

Die Vorabpauschale.

Ein thesaurierender ETF legt seine Erträge wieder an, statt sie auszuzahlen. Damit trotzdem jedes Jahr etwas versteuert wird, rechnet das Finanzamt mit einem gedachten Ertrag.

HÖCHSTENS, JE 10.000 €

41 €

So viel Steuer für 2026 zieht die Bank Anfang 2027 ab, wenn dein Sparer-Pauschbetrag verbraucht ist.

Wie sie gerechnet wird

Die Bank nimmt den Wert am Jahresanfang mal 70 % des **Basiszinses**. Den legt das Finanzministerium jedes Jahr fest, für das Jahr 2026 auf 3,2 %. Bei 10.000 € sind das 224 €, davon 30 % steuerfrei. Mehr als der Kursgewinn des Jahres wird es nie, und fällt dein ETF, gibt es keine.

Du zahlst nicht doppelt

Beim Verkauf zieht die Bank die schon versteuerten Vorabpauschalen vom Gewinn ab. Du zahlst früher, aber nicht mehr. Und ein Freistellungsauftrag deckt sie mit ab, solange dein Pauschbetrag reicht.

Beispielrechnung, Annahme, keine Zusage und keine Prognose: 10.000 € einmalig, Aktien-ETF ohne Ausschüttung, Wert am 1. Januar 2026, Kursanstieg im Jahr mindestens 224 €, ohne Kirchensteuer. Gesetzliche Werte gelten für 2026. Alle Annahmen und Risiken: Seite 10. Das ist keine Steuerberatung, sondern die allgemeine Rechtslage (Stand: September 2026). Was bei dir gilt, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern.

DER BLICK INS EIGENE DEPOT

So erkennst du Sondervermögen.

Ein ETF gehört den Anlegern. Ein ETC, ETN oder Zertifikat ist nur ein Versprechen der Bank.

Beim ETF liegt dein Geld in einem eigenen Topf. Beim ETC hängt es an der Bank.



Im Namen

Ein börsengehandelter Fonds nach EU-Regeln muss **UCITS ETF** im Namen tragen. Steht ETC oder ETN dort, ist es kein Fonds. So ist es bei fast jedem Gold-ETF: Edelmetalle darf ein EU-Fonds nicht direkt halten.

Im Basisinformationsblatt

Du bekommst es bei deiner Bank. Im Abschnitt „Was geschieht, wenn ... nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“ steht beim ETF, dass das Vermögen getrennt bei einer Verwahrstelle liegt. Beim ETC steht dort, dass du Geld verlieren kannst, wenn der Herausgeber ausfällt.

Irland, Luxemburg, Deutschland

Sondervermögen ist der deutsche Begriff. Für ETFs aus Irland und Luxemburg gilt dasselbe EU-Recht: Das Geld liegt bei einer Verwahrstelle, getrennt vom Vermögen des Anbieters.

WAS DU JETZT TUN KANNST

Vier Handgriffe.

Den dritten Fall kannst du nicht verhindern. Den Ärger darum herum schon.



Einen Freistellungsauftrag stellen

Damit bleiben bis 1.000 € Kapitalerträge im Jahr steuerfrei, für Verheiratete mit gemeinsamer Steuererklärung 2.000 €. Er gilt auch für die Vorabpauschale und den Gewinn bei einer Schließung.

Im Januar etwas Geld auf dem Konto lassen

Die Vorabpauschale zieht die Bank Anfang Januar ein. Ein kleiner Betrag auf dem Verrechnungskonto erspart dir die Post vom Finanzamt.

Post zu deinem ETF lesen

Schließungen und Verschmelzungen kommen als Nachricht deiner Bank, oft ins Postfach der App. Eine Verschmelzung wird mindestens 30 Tage vorher angekündigt.

Abrechnungen aufbewahren

Kaufabrechnungen und Jahressteuerbescheinigungen gehören in einen Ordner. Fehlen nach einem Depotumzug die Kaufdaten, etwa nach einer Broker-Pleite, versteuert die Bank beim Verkauf pauschal 30 % des Erlöses. Mit deinen Belegen holst du das über die Steuererklärung zurück.

Das ist keine Steuerberatung, sondern die allgemeine Rechtslage (Stand: September 2026). Was bei dir gilt, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern.

DER FINANZCHECK

Lass uns über dein Depot reden.

Ob dein Depot zu deinen Zielen passt, hängt an deinen Zahlen.

Unser Grundsatz: Erst die Analyse, dann der Plan. Der Finanzcheck ist kostenlos und unverbindlich, 30 Minuten am Telefon, per Zoom oder vor Ort. Wir gehen deine Situation individuell durch, und danach weißt du genau, wie es weitergeht und was es kostet. Ohne Überraschungen.



Pascal Bläß
VERMÖGENSAUFBAU

1

Termin wählen

Per Knopf, QR-Code oder Telefon.

2

Lage aufnehmen

Einnahmen, Ausgaben, Ziele, was schon da ist.

3

Du entscheidest

Was du daraus machst, liegt bei dir.

KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH

Finanzcheck buchen >

calendly.com/gravitasinvest/finanzcheck-30-minuten
Oder direkt: **0681 8838 3588** · info@gravitas-invest.de



Scannen und
Termin wählen

Im Finanzcheck nehmen wir zuerst deine Angaben auf: Kenntnisse und Erfahrungen, Einkommen, Ausgaben und was du schon hast, deine Ziele und wie viel Verlust du tragen kannst. Erst danach gibt es eine konkrete Empfehlung, so schreibt es die Finanzanlagenvermittlungsverordnung vor. Vorab bekommst du unsere Erstinformation in Textform, auch unter gravitas-invest.de/erstinformationen.

Pflichtangaben.

Was dieser Ratgeber ist

Werbemitteilung der Gravitas Invest GmbH zur allgemeinen Information. Keine Anlageberatung, keine Anlagevermittlung, keine Versicherungsberatung und keine Rechts- oder Steuerberatung. Eine Empfehlung für dich gibt es erst, wenn wir deine Angaben kennen. Genannte Indizes und Anlageklassen sind Beispiele, keine Kaufempfehlung; verbindlich sind allein die Unterlagen der Anbieter.

Risiken

Wertpapiere können an Wert verlieren, bis hin zum Totalverlust. Kurse schwanken, außerhalb des Euroraums kommt das Währungsrisiko dazu. Rohstoffe laufen oft über Inhaberschuldverschreibungen (ETC), die kein Sondervermögen sind, und fällt der Emittent aus, kann das Geld verloren sein.

Zahlen und Steuer

Alle Rechnungen sind Modellrechnungen, also Annahme, keine Zusage und keine Prognose. Frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Kosten, Steuern und Inflation mindern das Ergebnis.

Wir dürfen nach Paragraph 5 Steuerberatungsgesetz nicht steuerlich beraten, das hier ist also keine Steuerberatung. Die Steuerregeln geben die Rechtslage im September 2026 wieder, und was bei dir gilt, hängt von deinen Verhältnissen ab und kann sich ändern.

Vergütung

Gravitas Invest wird von den Anbietern der Finanzanlagen und Versicherungen, die wir vermitteln, über Provisionen vergütet und ist kein Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO. Vor der ersten Beratung bekommst du unsere Erstinformation nach

§ 12 FinVermV und § 15 VersVermV in Textform, vorab auch unter gravitas-invest.de/erstinformationen.

Interessenkonflikt

Weil wir an Provisionen verdienen, haben wir ein eigenes Interesse daran, dass eine Vermittlung zustande kommt, und an manchen Anlagen und Versicherungen verdienen wir mehr als an anderen. Das ist ein Interessenkonflikt, und du sollst ihn kennen, bevor du mit uns sprichst. Bei Finanzanlagen legen wir dir Art und Umfang der Provision offen, bevor du dich entscheidest, so verlangt es die Finanzanlagenvermittlungsverordnung. Ein Nein ist bei uns ein normaler Ausgang.

Beschwerde und Schlichtung

Für Finanzanlagen: Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V., Postfach 61 02 69, 10924 Berlin, www.ombudsstelle.com.

Beschwerden nimmt auch Gravitas Invest selbst entgegen, formlos an info@gravitas-invest.de.

Haftung

Mit Sorgfalt erstellt, ohne Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität. Weitergeben im Ganzen und unverändert ist erwünscht.

Die Annahmen jeder Rechnung

Seite 4 10.000 € einmalig, 20 Jahre, 7 % Rendite im Jahr vor Kosten, Aktien-ETF, heute 16.000 € wert, 26,375 % Steuer, ohne Kirchensteuer und Sparer-Pauschbetrag. Vergleich: ETF läuft weiter und wird nach 20 Jahren verkauft, oder er wird heute geschlossen, die Steuer geht ab und der Rest wird neu angelegt; jeweils nach Steuer, ohne Vorabpauschale und Kaufkosten.

Seite 6 Ohne Rendite, 10.000 € einmalig, Aktien-ETF ohne Ausschüttung, Wert am 1. Januar 2026, Kursanstieg im Jahr mindestens 224 €, ohne Kirchensteuer.

Stand: September 2026. Diese Angaben gelten für den gesamten Ratgeber.

§34d/§34f/§34c GewO · IHK Saarland

Impressum und Quellen.

Jede Angabe hier kannst du selbst nachprüfen. Alle Gesetze stehen kostenlos unter [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de).

**Anbieter nach § 5 DDG**

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10 · 66119 Saarbrücken

Telefon 0681 8838 3588 · info@gravitas-invest.de · gravitas-invest.de

Vertreten durch den Geschäftsführer Pascal Bläß, Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE462167243.

Erlaubnisse und Aufsicht

Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Satz 2 GewO, Kategorien 1 und 2, Registernummer D-F-170-NDED-20. Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO, Registernummer D-8M67-JM7Q9-93.

Immobilienmakler und Darlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 GewO.

Erlaubnis und Aufsicht: § 34d bei der IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken (auch Registerbehörde); § 34c und § 34f bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111, 66121 Saarbrücken. Register: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.vermittlerregister.info. Vermögensschaden-Haftpflicht bei der ERGO Versicherung, Geltung in EU und EWR. Berufsrecht: GewO, VVG, VersVermV, FinVermV, MaBV, unter [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de).

Datenschutz

Diesen Ratgeber haben wir dir per Instagram-Direktnachricht geschickt, weil du ihn angefordert hast. Dafür nutzen wir deinen Instagram-Namen und deine Nachricht. Verantwortlich ist die Gravitas Invest GmbH. Angaben nach Artikel 13 DSGVO und deine Rechte: [gravitas-invest.de/datenschutz](https://www.gesetze-im-internet.de).

Woher die Zahlen kommen

Zu jeder Zahl gibt es eine Fundstelle: ein Gesetz, eine Behörde, eine Studie oder eine eigene Rechnung auf den genannten Annahmen, jeweils mit Stand. Eigene Rechnungen sind als solche gekennzeichnet.

S. 2 Die drei Fälle §§ 92, 93 KAGB; § 47 InsO; § 2 Abs. 13, § 23 InvStG; Finanzfluss, „Worst Case MSCI World“, YouTube, 23.08.2026, ab 7:38.

S. 3 Schließung § 2 Abs. 13, § 17 InvStG; § 99 KAGB; BMF-Anwendungsschreiben zum InvStG, Stand 24.11.2025, Rz. 2.50.

S. 4 Steuer §§ 19, 20 InvStG; §§ 20 Abs. 9, 32d Abs. 1 EStG; § 4 SolZG. Vergleich über 20 Jahre: eigene Rechnung.

S. 5 Verschmelzung § 23, § 19 Abs. 1 Satz 2 InvStG; BMF-Anwendungsschreiben, Rz. 19.3, 23.6, 23.27; §§ 186, 187 KAGB; § 44 Abs. 1 Sätze 7 bis 11 EStG.

S. 6 Vorabpauschale §§ 18, 19 Abs. 1 InvStG; BMF-Schreiben vom 13.01.2026, Basiszins 3,20 Prozent; § 44 Abs. 1b EStG. Eigene Rechnung.

S. 7 Sondervermögen §§ 92, 93 KAGB; Art. 22, 50 OGAW-Richtlinie; ESMA/2014/937; Verordnung (EU) 1286/2014.

S. 8 Handgriffe §§ 20 Abs. 9, 32d Abs. 4, 43a Abs. 2, 44a EStG.

Stand: September 2026. Diese Angaben gelten für den gesamten Ratgeber.

§34d/§34f/§34c GewO · IHK Saarland